

BRK Kreisverband München • Seitzstraße 8 • 80538 München

Von: I / Gf Hr. Hintermaier
An: Bereichsleiter und Abteilungsleiter im KV München

Zuwendungsbescheinigungen
Hier: Sachzuwendungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund steuer- und haftungsrechtlicher Gründe sowie der absolut unzureichenden Nachweisführung seitens der Zuwendenden werden mit sofortiger Wirkung keine Zuwendungsbestätigungen für Sachspenden mehr ausgestellt.

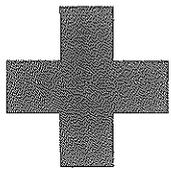
Werden dem Kreisverband München Sachen zur satzungsgemäßen Verwendung übergeben, wird dem Zuwendenden grundsätzlich lediglich die vorgedruckte Empfangsbestätigung, die ausdrücklich keine Zuwendungsbescheinigung i.S. des Steuerrechts ist, übergeben.

Bitte informieren Sie alle Sachzuwendungen empfangenden Stellen Ihres Bereiches / Ihrer Abteilung dementsprechend.

25.05.2009



Hintermaier
Geschäftsführer



Bayerisches Rotes Kreuz

Das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband München /
(Abt. / Gliederung)

hat am
(Datum)

von Herrn / Frau / Firma
(Name, Vorname, Firmenname)

.....
(Straße, Haus-Nr.)

.....
(Wohnort / Ort)

folgende Waren / Gegenstände in Empfang genommen:
(ggf. gesonderte Liste anfügen)

Menge

Bezeichnung

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Diese Auflistung ist keine Zuwendungsbescheinigung gem. § 10 b EStG

.....
Unterschrift